

Am 2. Novbr. starb zu Maxdorf in Schlesien der General der Infanterie u. General-Adjutant Sr. Maj. des Königs, v. N a z m e r, Chef des 12. Husaren-Regiments, im 80^{ten} Lebensjahre.

Die Beiträge aus der Stadt Görlitz zu dem Krönungs-geschenk betragen zusammen 5675 Thlr. 25 Sgr.

Der erste Hauptgewinn von 150,000 Thlr. ist nach Schweidnitz in die Collecte des Herrn Scholz gefallen.

In der Gegend von Jauer ist in diesen Tagen ein sehr frecher Raub begangen worden. Es drangen Diebe in das Haus eines Bewohners von Kolbnitz ein, und nahmen eine große Summe baaren Geldes mit.

Zu Schönheide, Grottkauer Kreis, erstickten vorige Woche vier Kinder einer Bäckerfamilie, welche allein in einer verschlossenen Stube zu Hause gelassen waren, während die Eltern ihrem Erwerbe nachgingen. Die Kinder hatten wahrscheinlich mit Zündhölzern gespielt, dabei ein Bett angezündet, durch dessen beim Verglimmen erzeugten Dampf sie erstickten, so daß die heimkehrende Mutter ihre Kinder, wovon das älteste 12 Jahr alt war, als Leichen vorfand.

Brand: Unglück.

Am 6. d. Mts., früh 3¹/₂ Uhr, brannte das Wohnhaus der städtischen Ziegelei zu Schönberg nebst der großen Trockenscheune total nieder.

Oeffentl. Kriminal-Verhandlungen.

Sitzung vom 7. November.

1) Der Einwohner-Sohn Hugo Heinze aus Mittel-Gerlachsheim, 11 Jahr alt, stand unter Anklage, am 23. Juli 1861 dem Schankwirth Bormann daselbst 5 Thlr. 20 Sgr. entwendet, und dessen Mutter, die verehel. Einwohner Henriette Friederike Heinze, geb. Hoffmann, 38 Jahr alt, unter Anklage, dies Geld, obwohl sie wußte, daß es gestohlen worden, an sich gebracht zu haben. Beide wurden der sie bezüchtigenden Vergehen für schuldig befunden und dafür

- a) der Knabe Heinze mit 14 Tagen einsamen Gefängnisse,
- b) die verehel. Heinze aber mit einer 6wöchentlichen Gefängnißstrafe und Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr. vom Gerichtshofe verurtheilt.

2) Der Dienstknecht und Mehlführer Johann Karl Hein aus Welkersdorf, Kreis Löwenberg, 38 Jahr alt,

wurde beschuldigt, durch Vorbringen falscher Thatsachen

- a) den Bleichermeister Schnieber,
- b) den Hausknecht Krause, beide hieselbst, den ersteren zur Hergabe eines Darlehns von 7 Sgr. 6 Pf., den letzteren aber desgleichen zu 10 Sgr.

vermoht und dadurch Beide betrogen zu haben; er wurde dieser Betrügereien für schuldig befunden u. in Betracht, daß derselbe bereits früher wegen Diebstahls bestraft worden, mit einer 14tägigen Gefängnißstrafe belegt.

3) Die verehel. Tagearbeiter Petermann, Johanne Ernestine geb. Kerchel aus Schadewalde, 29 Jahr alt, und bereits einmal wegen Diebstahls bestraft, war bezüchtigt, am 30. Septmbr. 1861 auf dem Jahrmarkt in Seidenberg dem Handelsmann Philippi von dort aus dessen Marktbude ein Stück Kattun, werth 1 Rthlr. 20 Sgr., entwendet zu haben. Dieselbe wurde dafür von dem Gerichtshofe zu einer Gefängnißstrafe von 6 Wochen, Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf ein Jahr verurtheilt.

4) Der Dienstknecht Karl August Pfeiffer, 25 Jahr alt, so wie der Häusler Samuel Gottlieb Meusel, 33 Jahr alt, beide aus Neu-Löben, waren angeklagt, in der Nacht vom 6. zum 7. August 1861 dem Häusler Wilhelm Menge in Küpper von dessen Felde ungefähr 56 Garben Korn entwendet zu haben. Beide Angeklagte wurden für schuldig befunden und dafür

- a) der ic. Pfeiffer mit einer 3monatlichen,
 - b) der ic. Meusel dagegen mit einer 3monatlichen und 14tägigen Gefängnißstrafe
- belegt; beiden überdem auch noch die bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr entzogen.

5) Der Webergeselle Eduard Schär aus Dittersbächel (Böhmen), 22 Jahr alt, war angeklagt, Garn, welches derselbe vom Fabrikanten Jäckel in Schönwalde zum Verarbeiten erhalten hatte, dem Weber Kahl in Seidenberg zum Kaufe angeboten, also den Versuch gemacht zu haben, das Garn zu unterschlagen. Derselbe wurde für dieses Vergehen mit 1monatlichem Gefängnisse u. Entziehung der bürgerl. Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

6) Die verehel. Tagearbeiter Chiemann, Johanne Christiane geb. Kurzmann aus Mittel-Gerlachsheim, 41 Jahr alt, stand unter der Anklage, in der Nacht zum 26. Juni 1861 der verehel. Inwoher Gallowitsch daselbst 3 Frauenhemden, werth 24 Sgr. 6 Pf., und 1 Borlegeschloß entwendet zu haben. In Erwägung, daß dieselbe bereits früher wegen Diebstahls bestraft worden, wurde dieselbe, nachdem sie des vorliegenden Vergehens für schuldig befunden worden, — zu einer 6wöchentlichen Gefängnißstrafe, sowie Entziehung der bürgerl. Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr verurtheilt. Nächste Sitzung den 21. Novbr.

Liberaler Wahl-Verein.

Nächste Versammlung Sonntag, Nachmittag 3 Uhr, im Gasthose „zum Hirsch.“

Das Comité.